

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Absender

Landratsamt Zwickau
Amt für Kreisentwicklung, Bauaufsicht,
Denkmalschutz
untere Denkmalschutzbehörde
PF 10 01 1976
08067 Zwickau

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur
Sicherung, Erhaltung, Pflege und
Nutzbarmachung eines Kulturdenkmales für
das Jahr**

Für das Kulturdenkmal

PLZ Ort/Ortsteil

Straße Hausnummer

Landkreis
für die Maßnahme (Kurzbezeichnung)

1. Antragsteller/in

Vorname Nachname

PLZ Ort

Straße Hausnummer

Telefonnummer EMail

2. Bevollmächtigte/r (Vollmacht ist beigelegt)

Vorname Nachname

PLZ Ort

Straße Hausnummer

Telefonnummer EMail

3. Adresse des Ansprechpartners für die Behörde

Vorname Nachname

PLZ Ort

Straße Hausnummer

Telefonnummer EMail

Anlage 2 zu Ziffer VII Nummer 1
Stand Januar 2022



4. Der/die Antragsteller/in ist/sind:

Unterlagen sind beigelegt

Eigentümer	Grundbuchauszug	
Miteigentümer	Grundbuchauszug	Vollmacht der übrigen Miteigentümer
Besitzer	Nachweis des Besitzes (z.B. Mietvertrag)	
Mitbesitzer	Nachweis des Besitzes (z.B. Mietvertrag)	Vollmacht der übrigen Mitbesitzer
Bevollmächtigter des Eigentümers/Besitzers	Vollmacht	
Bauunterhaltungspflichtiger des Kulturdenkmals/langjähriger Pächter	Nachweis der Bauunterhaltungspflicht bzw. Pachtvertrag	

5. Nachfolgende, zum Antrag gehörende und zu dessen Bewertung notwendige Unterlagen liegen dem Antrag bei:

a) zwingend

Kopie der Denkmalschutzrechtliche Genehmigung oder Baugenehmigung		
Die denkmalschutzrechtliche Genehmigung ist bestandskräftig.	ja	nein
Ein Widerspruch wird bzw. wurde eingelegt.	ja	nein
Kopie des Bauantrags oder des Antrags auf denkmalschutzrechtliche Genehmigung		
Gegenwärtige Bestandsfotos (farbig)		
Zuwendungsbescheid(e) von Leistungen Dritter, falls vorhanden		
aktueller Grundbuchauszug (unbeglaubigt, nicht älter als sechs Monate)		
Lageplan des Kulturdenkmals		

b) im Einzelfall

- Bauzeitplan (nur bei mehrjährigen Vorhaben)
- gemeindefachliche Stellungnahme der Kommune
- Sachkundenachweis bei Eigenleistungen
- Bestätigung des Regionalkirchenamtes über die angegebenen Eigenmittel
- Handelsregisterauszug
- Vereinssatzung/Vereinsregisterauszug
- De-minimis-Bescheinigung für EU-Beihilfen jeglicher Art*

6. Angaben nur bei Wirtschaftsunternehmen

Wirtschaftszweig		ja	nein
		klein- oder mittelständiges Unternehmen	
Steuernummer	Betriebsnummer	Anzahl der Mitarbeiter	

7. Zuwendungen des Freistaates Sachsen für das Kulturdenkmal

bisher keine Zuwendungen	beantragt und abgelehnt	
Zuwendung(en) in Höhe von	€ für das/die Jahr(e)	erhalten.

* Es wird darauf hingewiesen, dass Angaben über mögliche Beihilfen subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist. Die Antragsteller sind verpflichtet, unverzüglich Änderungen hinsichtlich weiterer Beihilfen zu übermitteln.

8. Durchführungszeitraum

Beginn und Abschluss der beantragten Maßnahme (Monat/Jahr)

9. Finanzierungsplan

Die Ausgaben (siehe Anlage 2 zum Antrag) werden durch folgende Einnahmen gedeckt:

Einnahmen des Vorhabens	geplant	gesichert
Eigenkapital in Höhe		
Kredite		
Kredit(e) Sächsische Aufbaubank		
Eigenleistung		
private Mittel (Stiftungen, Sponsoren etc.)		
Weitere Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen		
Beantragte Zuwendungen des Freistaates Sachsen		
<hr/>		
Summe		

Ausgaben des Vorhabens

Ausgaben zum Vorhaben (siehe Summe der Spalte 6 der Anlage 2)

10. Der Antragsteller ist zum Vorsteuerabzug berechtigt:

ja, in voller Höhe ja, zu % nein

11. Nutzung des Kulturdenkmals

Das Kulturdenkmal wird bisher wie folgt genutzt:

Die Nutzung wird zukünftig wie folgt sein:

- privat (z. B. Wohnzwecke in Eigentum)
- wirtschaftlich (z. B. Vermietung oder Verpachtung)
- gemischte Zwecke (z. B. eigene Wohnzwecke und Gewerbe)

12. Form der beantragten Zuwendung

Anteilsfinanzierung Festbetragsfinanzierung (nur bei Gesamtkosten bis max. 100 TEUR möglich)

13. Vorzeitiger Maßnahmebeginn

Hiermit wird die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn beantragt. Begründung (ggf. auf Beiblatt):

Erklärung:

Die in diesem Antrag und den Anlagen gemachten Angaben sind vollständig und richtig. Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, der Bewilligungsstelle alle nachträglich eingetretenen Änderungen, z. B. bei der Finanzierung, dem Umfang des Vorhabens, der zeitlichen Durchführung u. a. unverzüglich mitzuteilen.

Außer den im Finanzierungsplan Pkt. 9e) und f) angegebenen Einnahmen habe ich/haben wir keine Einnahmen aus Mitteln Dritter geplant oder beantragt.

Die Richtlinie Denkmalförderung vom 31. August 2019, in der jeweils geltenden Fassung, sowie die unten aufgeführten Hinweise habe ich/haben wir zur Kenntnis genommen. Es wird bestätigt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde. Als Maßnahmebeginn gilt der Abschluss eines zum Antragsgegenstand gehörenden Lieferungs- und Leistungsvertrages.

Ich/Wir erkläre/n, dass gegen mein/unser Unternehmen keine Rückforderungsanordnungen aufgrund eines früheren Beschlusses der Europäischen Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt vorliegt, der ich/wir nicht fristgerecht in voller Höhe Rechnung getragen haben.

Datum

Unterschrift und Stempel des/der Antragsteller/s

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass die mit diesem Vordruck erhobenen personenbezogenen Daten elektronisch verarbeitet werden. Zweck der Verarbeitung ist, über ihren Antrag zu entscheiden. Die Angabe der erforderlichen Daten ist freiwillig. Werden keine oder nur unvollständige Angaben gemacht, kann dies zum Ausschluss von der Förderung führen, da dann die notwendigen Bearbeitungsdaten nicht vorliegen. Eine Verwendung der Daten zu anderen als den angegebenen Zwecken erfolgt nicht. Auf das Auskunftsrecht nach Artikel 15 Datenschutzgrundverordnung wird verwiesen.

Im Falle einer Bewilligung werden die in diesem Antrag enthaltenen Daten gemäß § 4 des Gesetzes über Fördermitteldatenbanken im Freistaat Sachsen vom 10. Juni 1999, in der jeweils geltenden Fassung, in einer landeseinheitlichen Fördermitteldatenbank zum Zwecke der laufenden Analyse der Fördermittelp Praxis, der Ausübung der Rechts- und Fachaufsicht und der Vermeidung rechtswidriger Förderung verarbeitet.

Höchstvorsorglich wird auf den Straftatbestand des § 264 Strafgesetzbuch verwiesen. Danach können unrichtige und unvollständige Angaben strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Der Antragsteller ist verpflichtet, in einem laufenden Verfahren den Zuwendungsgeber über alle zuwendungsrelevanten Umstände zu informieren.

Anlagen:

Anlage A1 - Beschreibung der denkmalpflegerischen Ziele
Anlage A2 - Ausgabenplanung